



15. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN



Arzt und Apotheker – Sektorenübergreifende Verantwortung für die Arzneimittelversorgung

Freitag, 7. November 2014
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., DIHK

TAGUNGSLEITUNG

Prof. Dr. jur. Peter Wigge
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Medizinrecht,
Rechtsanwälte Wigge,
Münster

Prof. Dr. jur. Stefan Huster
Lehrstuhl für Öffentliches
Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und
Rechtsphilosophie, Ruhr-
Universität Bochum

Dr. jur. Rainer Hess
ehemaliger
unparteiischer
Vorsitzender des
Gemeinsamen Bundes-
ausschusses, Köln



DER INHALT – IHR NUTZEN

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Organisation der Arzneimittelversorgung in Deutschland ist durch diverse Schnittstellen und Sektorengrenzen gekennzeichnet, deren Koordination zudem durch die zahlreichen Steuerungsinstrumente in der GKV erschwert wird.

So stellt der **Wechsel zwischen ambulanter und stationärem Sektor** eine kritische Phase in der Arzneimittelversorgung dar. Häufig werden Patienten im Krankenhaus auf Medikamente eingestellt, die der niedergelassene Arzt nach der Entlassung nicht weiter verordnet. Grund dafür ist meist das **unterschiedliche Preisniveau** in den öffentlichen und den Krankenhausapothen. Der deshalb notwendige Therapiewechsel kann wiederum die Compliance der Patienten beeinträchtigen.

In der ambulanten Versorgung sind Arzneimittel als Bestandteil der Krankenbehandlung wie diese als Sachleistung zu erbringen. Ein derartiger Sachleistungsanspruch des Versicherten kann jedoch grundsätzlich nur dadurch begründet werden, dass ein **Vertragsarzt** das **Arzneimittel auf Kassenrezept** verordnet und damit die Verantwortung für die Behandlung übernimmt. Bei Ausstellung dieser Verordnung handelt er kraft der ihm durch das Vertragsarztrecht verliehenen Kompetenzen als Interessensachwalter der Krankenkasse, er gibt somit mit Wirkung für und gegen diese eine Willenserklärung ab. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) wird der Vertragsarzt als „**Schlüsselfigur“ der Arzneimittelversorgung** bezeichnet.

Arzneimittel dürfen in der ambulanten Versorgung – abgesehen von wenigen Ausnahmen – jedoch ausschließlich von **Apotheken** abgegeben werden. Dabei weist ihnen das Apothekengesetz einen **Sicherstellungsauftrag für die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung** der Bevölkerung zu. Der Apotheker unterliegt allerdings einem **Substitutionsverbot** und ist an die Verordnung des Vertragsarztes prinzipiell gebunden.

Auf den Vertragsarzt und den Apotheker wirken im Rahmen der Arzneimittelverordnung und -abgabe zudem Vorgaben wie die **Aut-Idem-Regelung**, **Rabattverträge** und die **Arzneimittelnutzenbewertung nach dem AMNOG** ein, die von ihnen zu beachten sind. **Regress- und Retaxierungsängste** und eine mangelnde Kommunikation und Koordination beider Berufsgruppen können zu **Complianceproblemen** und zur **Polymedikation** bei den Patienten führen.

Die Veranstalter der 15. Berliner Gespräche zum Gesundheitswesen möchten Sie mit der diesjährigen Veranstaltung über die Fragestellungen im Bereich der Schnittstellenproblematik in der Arzneimittelversorgung informieren, Lösungsansätze diskutieren und den bestehenden Reformbedarf aufzeigen.



Prof. Dr. Peter Wigge

PROGRAMM

9:00 – 9:30	Registrierung
9:30 – 9:45	Begrüßung Prof. Dr. jur. Peter Wigge , Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster
	1. Wettbewerbsverzerrungen durch die Sektorenengrenzen in der Arzneimittelversorgung
9:45 – 10:15	Rechtlicher Rahmen und Wettbewerbsbedingungen in der ambulanten und stationären Arzneimittelversorgung Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Jürgen Wasem , Lehrstuhl für Medizinmanagement, Universität Duisburg-Essen
10:15 – 10:45	Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit durch kooperationsfördernde und sektorenübergreifende Konzepte Prof. Dr. rer. nat. Gerd Glaeske , Abteilung Gesundheitsökonomie, Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung, Universität Bremen
10:45 – 11:00	Diskussion (Beiträge Wasem, Glaeske)
11:00 – 11:15	Kaffeepause
	2. Koordinations- und Kooperationsprobleme bei der Arzneimittelabgabe durch Arzt und Apotheker
11:15 – 11:45	Arzt oder Apotheker – Schlüsselfigur in der Arzneimittelversorgung? Prof. Dr. jur. Peter Axer , Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Universität Heidelberg
11:45 – 12:15	Rechtsfragen der Arzneimittelversorgung im Krankenhaus Mechthild Schildwächter , Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Münster

15. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

12:15 – 12:45	Kooperationsvorgaben für Arzt und Apotheker im Rahmen der Arzneimittelverordnung Prof. Dr. jur. Peter Wigge , Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte Wigge, Münster
12:45 – 13:00	Diskussion (Beiträge Aixer, Schildwächter, Wigge)
13:00 – 14:00	Mittagspause
	3. Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimittelinnovationen
14:00 – 14:30	Rabattverträge und Aut-Idem-Liste – Regress- und Haftungsrisiken für Arzt und Apotheker Dr. jur. Rainer Hess , ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des Gemeinsamen Bundesausschusses, Köln
14:30 – 15:00	Arzneimittelnutzenbewertung durch das AMNOG und wirtschaftliches Verordnungsverhalten durch Vertragsärzte Dr. rer. nat. Mathias Flume , Geschäftsbereichsleiter Verordnungsmanagement, Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, Dortmund
15:00 – 15:15	Kaffeepause
15:15 – 15:45	Arzneimittelinnovationen und Wirtschaftsstandort Prof. Dr. jur. Stefan Huster , Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum
15:45 – 16:00	Diskussion (Beiträge Hess, Flume, Huster)
16:00	Ende der Veranstaltung

INFORMATIONEN ZUR VERANSTALTUNG

REFERENTEN

Prof. Dr. jur. Peter Aixer,

Lehrstuhl für Sozialrecht in Verbindung mit dem Öffentlichen Recht, Universität Heidelberg

Dr. rer. nat. Mathias Flume,

Geschäftsbereichsleiter Verordnungsmanagement,
Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe,
Dortmund

Prof. Dr. rer. nat. Gerd Glaeske,

Abteilung Gesundheitsökonomie,
Gesundheitspolitik und Versorgungsforschung,
Universität Bremen

Dr. jur. Rainer Hess,

ehemaliger unparteiischer Vorsitzender des
Gemeinsamen Bundesausschusses, Köln

Prof. Dr. jur. Stefan Huster,

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und
Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-
Universität Bochum

Mechthild Schildwächter,

Richterin am Oberverwaltungsgericht für das Land
Nordrhein-Westfalen, Münster

Univ.-Prof. Dr. rer. pol. Jürgen Wasem,

Lehrstuhl für Medizinmanagement, Universität
Duisburg-Essen

Prof. Dr. jur. Peter Wigge,

Fachanwalt für Medizinrecht, Rechtsanwälte
Wigge, Münster

TERMIN

Freitag, 7. November 2014

TAGUNGSORT

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V., DIHK

Breite Straße 29,
10178 Berlin

📞 +49 30 20 30 80

🌐 www.dihk.de

📍 www.bit.ly/bggdihk

TAGUNGSZEIT

9:00 – 16 Uhr

15. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

INFORMATIONEN ZUR ANMELDUNG

TEILNAHME- GEBÜHR

Frühbucher bis zum 12.09.2014

€ 695,- zzgl. 19% MwSt.

Spätbucher ab dem 13.09.2014

€ 795,- zzgl. 19% MwSt.

Dieser Preis schließt Seminarunterlagen, Mittagessen, Pausenerfrischungen und Tagungsgetränke ein.

TEILNEHMER- KREIS

Ärzte, Apotheker, Krankenhausdirektoren, pharmazeutische Unternehmer, KVen, Apothekerkammern, Ärztekammern, Verbände und Institutionen im Gesundheitswesen, Rechtsanwälte.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Sie erhalten nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. Nach Zusendung der Anmeldebestätigung/Rechnung wird für die Bearbeitung von Stornierungen, die uns schriftlich bis zum 26.09.2014 an die Adresse des Organisationsbüros mitgeteilt werden müssen, wird eine Gebühr in Höhe von 59,50 Euro (inkl. MwSt.) erhoben. Nach diesem Termin ist einer Stornierung und Erstattung bereits gezahlter Tagungsgebühren nicht mehr möglich. Es wird in jedem Falle der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Dies gilt auch dann, wenn die Anmeldung nach dem 26.09.2014 erfolgt. Ersatzteilnehmer können jedoch jederzeit benannt werden.

ÄNDERUNGEN

Der Veranstalter behält sich Programmänderungen, Verlegung oder Absage der Veranstaltung aus dringendem Anlass vor. Die persönlichen Daten werden für kongresstechnische Zwecke gespeichert.

UNTER- BRINGUNG

Für die Tagungsteilnehmer haben wir Zimmerkontingente zu Sonderkonditionen im **Best Western**, **Holiday Inn**, **Winters Hotel** und **Novotel Berlin Mitte** unter dem **Stichwort: „15 Berliner Gespräche“** reserviert. Informationen zur Reservierung finden Sie auf der Veranstaltungshomepage **www.gesundheitsgespraechen-berlin.de**. Für die Reservierung sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

ANMELDUNG



Ja, ich melde mich verbindlich zur Tagung am 7. November 2014 in Berlin an.

Teilnehmer

NAME

Rechnungsadresse

INSTITUTION

STRASSE | HAUSNUMMER

PLZ | ORT

TEL | FAX

E-MAIL

UNTERSCHRIFT

Die Allgemeinen Bedingungen habe ich gelesen und erkenne diese an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für kongresstechnische Zwecke gespeichert werden. Irrtümer und Preisänderungen vorbehalten. Zahlungsmodalitäten: Nach Erhalt der Rechnung werde ich die Tagungsgebühren unter Angabe der Rechnungs-Nr. fristgerecht überweisen.

Bitte Seite zurückschicken oder faxen an:

+49 (0)22 54 846 60 -84



15. BERLINER GESPRÄCHE ZUM GESUNDHEITSWESEN

BITTE SENDEN SIE IHRE ANMELDUNG AN:

I.O.E.– WISSEN GMBH
Hermann-Löns-Straße 31

53919 Weilerswist / Kreis Euskirchen

Sie finden weitere Informationen zur Veranstaltung und die Möglichkeit zur **Online-Anmeldung** online unter: www.gesundheitsgespraeche-berlin.de. Scannen Sie ganz einfach diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone. (z.B. mit der App „QR Code Reader“)

